

LokalAnzeiger-Serie: Kreuz-Rad-Löwe – unser Land wird 75 Jahre alt (Teil 12)

Die Vorläufige Landesregierung

-von Joachim Hennig-

REGION. Vor 75 Jahren, Ende November/Anfang Dezember 1946, war man mit der Entstehung unseres Landes schon recht weit gekommen. Der „Fahrplan“ der Franzosen zur Schaffung eines „rhein-pfälzischen Landes“ war zeitgenau eingehalten: Die „Gemischte Kommission“ war am 12. September 1946 zu ihrer ersten Sitzung zusammengekommen, am 21. September nahm ihr wichtiger Verfassungsausschuss seine Arbeit auf, am 15. September und am 13. Oktober fanden die ersten Kommunalwahlen statt, Ende Oktober erstattete der Verfassungsausschuss der französischen Militärregierung Bericht über seine Arbeiten und legte der Gemischten Kommission seinen Entwurf vor und am 22. November 1946 trat die Beratende Landesversammlung zusammen.

Auf dem Weg bis dahin gab es aber auch – was nicht unerwähnt bleiben soll – die eine oder andere „Unwucht“. Die eine war, dass der vom Verfassungsausschuss der Gemischten Kommission Ende Oktober 1946 überreichte Verfassungsentwurf von dieser erst am 28. November 1946 zur Kenntnis genommen und dann der Beratenden

Landesversammlung weitergeleitet wurde. Hintergrund für diese Verzögerung war offenbar, dass sich die Franzosen intensiv mit dem Entwurf beschäftigten – aber keine Änderungen vornahm. Und zum anderen hatte es eine veraltungsmäßige Umorganisation gegeben. Schon am 8. Oktober 1946 war der Regierungsbezirk Rheinhessen aus dem Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz ausgegliedert und dem Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau zugeordnet worden. Hintergrund dafür war der Wille der französischen Militärregierung, der Pfalz den Sonderstatus einer eigenen Provinz zu erhalten – mit eigenem Provinziallandtag und eigener Provinzialregierung. Das setzte voraus, dass die Pfalz auch künftig als eigenständiger Bezirk den anderen Verwaltungseinheiten (mit anderer Verwaltungstradition) gegenüberstand.

Diese Umstände waren aber Ende November/Anfang Dezember 1946 – erst einmal – erledigt und man konnte sich der Bildung der Vorläufigen Landesregierung zuwenden. Die Zeit drängte, denn als Datum war in dem Fahrplan der Verfügung vom 30. August 1946 der 30. November 1946 festgelegt. Deshalb begannen die Sondierungsgespräche dafür bereits beim ersten Zusammentritt der Beratenden



Der Oberpräsident der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau und Ministerpräsident der Vorläufigen Landesregierung Dr. Wilhelm Boden (rechts), links neben ihm der französische Generalgouverneur Claude Hettier de Boislabert (bei der Amtseinführung Peter Altmeiers, links daneben, als Regierungspräsident des Regierungsbezirks Montabaur am 24. Mai 1946 im Schloss in Montabaur).

Quelle: Förderverein Mahmal Koblenz/Landeshauptarchiv Koblenz

Landesversammlung am 22. November 1946 in Koblenz. Nicht weit vom Tagungsort im Stadttheater trafen sich im Koblenzer Schloss der französische Generalgouverneur Claude Hettier de Boislabert und Vertreter der Parteien. Schon bei den ersten Gesprächen wurde klar, dass die Franzosen keine Zusammensetzung der Regierung nach den Mehrheitsverhältnissen wünschten. Die Regierung sollte nicht ausschließlich von Mitgliedern der CDP/CDU, die die absolute Mehrheit in der Beratenden Landesversammlung inne-

hatte, gebildet werden. Vielmehr war eine Koalitionsregierung angestrebt, die nach dem Vorbild des damaligen französischen „tripartisme“ von Christdemokraten, Sozialisten/Sozialdemokraten und Kommunisten bestehen sollte. In weiteren Verhandlungsrunden am Amtssitz der französischen Militärregierung in Bad Ems beriet man eingehend über die verschiedenen Kandidatenlisten. Dabei gab es zahlreiche Kontroversen: Manche Kandidaten waren für die französische Besatzungsmacht nicht akzeptabel. An-

dere waren zwischen Christdemokraten und Sozialdemokraten umstritten. Wieder andere hatten keinen richtigen oder sogar gar keinen Rückhalt in ihren regionalen Parteigliederungen. Schließlich verständigte man sich am 29. November 1946 auf die Kabinettsliste. Erster Ministerpräsident des neuen Landes sollte der bisherige Oberpräsident der Provinz Rheinland/Hessen-Nassau Dr. Wilhelm Boden (CDP/CDU, 1890 – 1961) werden. Außer ihm stellten die Christdemokraten noch fünf Minister: Der Koblenzer Jo-

hann Junglas (1898 – 1963), Schwager von Peter Altmeier, wurde Gesundheits- und Wohlfahrtsminister, ein weiterer Koblenzer, der Rechtsanwalt und „Vater der Landesverfassung“ Dr. Adolf Süsterhenn (1905 – 1974), wurde Justizminister, der pfälzische Winzer Oskar Stübinger (1910 – 1988) wurde Ernährungs- und Landwirtschaftsminister, der Pfälzer Hanns Haberer (1890 – 1967) Wirtschafts- und Finanzminister, der Rheinhesse Ernst Albert Lotz (1887 – 1948) Minister für Unterricht und Kultus. Die SPD konnte zwei Minister stellen: den Regierungspräsidenten von Rheinhessen Jakob Steffan (1888 – 1957) als Innenminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten sowie den langjährigen Parlamentarier und Gewerkschafter Paul Röhle (1885 –

1958) aus Koblenz als Arbeitsminister. Einziger Minister der KPD war der Pfälzer Willy Feller (1905 – 1979). Die meisten von ihnen gehörten schon der Beratenden Landesversammlung an. Steffan und Feller waren entschiedene Gegner des Nationalsozialismus gewesen. Steffan kam 1933 des Öfteren in Polizei- und Strafhäft, von 1936 bis 1940 war er in „Schutzhaft“ im Konzentrationslager Dachau. Feller war ab 1933 wiederholt inhaftiert, verbüßte eine Strafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat und war in „Schutzhaft“ im Konzentrationslager. „Zur Bewährung“ kam er als Soldat ins Strafbataillon 999 und zur Organisation Todt. Nach der Befreiung wurde er Chefredakteur der kommunistischen Zeitung „Neues Leben“.

Nur wenige Tage später als nach dem „Fahrplan“ der Ordonnance No 57 vorgeesehen, am 2. Dezember 1946, wurden Ministerpräsident Dr. Wilhelm Boden und die Mitglieder seines Kabinetts ernannt. Damit war das rheinland-pfälzische Land de facto und nach Besatzungsrecht als Staat etabliert. Das neue Gebilde hatte alle drei „Essentials“ für die Annahme eines Staates: ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und Staatsorgane (die Beratende Landesversammlung und die Vorläufige Landesregierung). Diese Organe waren zwar nicht (unmittelbar) vom Volk gewählt, waren Provisorien und hatten einen eingeschränkten Auftrag und entsprechende Befugnisse, aber gleichwohl handelten sie für das rheinland-pfälzische Volk und für den neuen Staat.



75 Jahre Rheinland-Pfalz